

Anfrage Nr. 0024/2007/FZ
**Anfrage von: Frau Stadträtin Bock und
Herrn Stadtrat Kiliç**
Anfragedatum: 21.03.2007

Stichwort:
Schollengewann

Schriftliche Frage:

1. Wir haben gehört, dass bei Arbeiten hinsichtlich Schollengewann vier alte Nussbäume versehentlich beseitigt worden sind. Wird die ausführende Firma dafür in Regress genommen? Wie gedenkt die Stadt für diese Bäume für einen Ausgleich zu sorgen?
2. Diese Fläche war eine Ausgleichsfläche für den Rittel. Welche Ausgleichsfläche für diese Ausgleichsfläche gedenkt die Stadtverwaltung auszuweisen?

Antwort:

- Zu 1. Vier im Bebauungsplan als zu „erhalten“ gekennzeichnete Bäume wurden versehentlich im Zuge der Rodung und Räumung der als Baugrundstücke vorgesehenen Flächen durch die ausführende Firma gefällt.

Da der Bebauungsplan kein Vertragsbestandteil ist, kann die ausführende Firma nicht in Regress genommen werden.

Grundsätzlich gibt es keinen adäquaten Ausgleich für die gefälltten Bäume, da diese auf Grund ihres Erscheinungsbilds, Alters und ihrer ökologischen Bedeutung nicht ersetzbar sind.

Ein Ersatz der Bäume auf dem privaten Grundstück wird als nicht sinnvoll angesehen. Es soll daher eine Ersatzpflanzung auf der nördlich angrenzenden öffentlichen Fläche zwischen Dammweg und Sandwingert (westlich des privaten Flurstücks Nr. 32959) vorgenommen werden. Hier sollen vier Bäume in einer Formation gepflanzt werden. Anschließend soll die gesamte Fläche als Rasenfläche angelegt werden.

- Zu 2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Schollengewann Teil Nord lagen Flächen, die als Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan Wieblingen Rittel festgesetzt, aber bislang nicht realisiert waren. Diese Maßnahmen wurden in der Bilanzierung für das Schollengewann berücksichtigt.

In der Bilanzierung für das Gesamtgebiet wurde festgehalten, dass der Eingriff zu einem großen Teil durch Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ausgeglichen werden kann.

Um einen 100%igen Ausgleich für das Potential Arten- und Biotopschutz zu erreichen, wurden im Bebauungsplan folgende weitere externe Maßnahmen verankert:

Flurstück-Nr.	Fläche in m ²	beanspruchte Fläche in m ²	Maßnahme
33091	57.000	1.000	Heckenpflanzungen auf einer Teilfläche von ca. 1.000 m ²
33093	20.800	6.400	Herstellung einer extensiv genutzten Grünlandfläche mit Feldgehölzen
6285	1.740	1.740	Herstellung einer Streuobstwiese mit landschaftstypischen Strukturen wie Einzelbüsche, Buschgruppen oder Hecken
6297	1.870	1.740	Herstellung einer Streuobstwiese mit landschaftstypischen Strukturen wie Einzelbüsche, Buschgruppen oder Hecken.